SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

DREIZEHNTER BAND.

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER, BUCHHÄNDLER DES K. K. HOFES UND DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1854.

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

DREIZEHNTER BAND.

JAHRGANG 1854. HEFT I BIS III

(Mit 5 Tafeln.)

WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER, BUCHHÄNDLER DES K. K. HOFES UND DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1854.

Universitäts-
Bibliothek
München

V64/668

INHALT.

Seite

Sitzung vom 14. Juni 1854.

Freih. *Hammer-Purgstall*, Über das Pferd bei den Arabern 3

Chmel, Die Pflege der Geschichte und Statistik in Österreich seit dem J. 1848 4

Freih. *Ottokar M. v. Schlechta-Wssehrd*, Ausführlicher Bericht über die in Konstantinopel vom October 1851 bis October 1852 erschienenen orientalischen Werke 7

Sitzung vom 21. Juni 1854.

Freih. *Hammer-Purgstall*, Über das Pferd bei den Arabern. (Fortsetzung.) 38

Sitzung vom 28. Juni 1854.

Freih. *Hammer-Purgstall*, Über das Pferd bei den Arabern. (Schluss.) . . 39

Bergmann, Leibnitz in Wien, nebst fünf ungedruckten Briefen desselben über die Gründung einer kais. Akademie der Wissenschaften an Karl Gust. Heräus in Wien 40

Seidl, Beiträge zu einem Namensverzeichnisse der römischen Procuratoren in Noricum. (Mit 2 Tafeln.) 62

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 90

Sitzung vom 12. Juli 1854.

Zappert, Über das Fragment eines Liber dativus. 97

Boller, Die Consonanten-Erweichung 184

Sitzung vom 19. Juli 1854.

v. *Kurajan*, Über eine bisher unerklärte Inschrift 211

Seidl, Nachträgliches über den Dolichenus-Cult. (Mit 2 Tafeln.) 233

Linker, Emendationen zu Sallust 261

Sitzung vom 26. Juli 1854.

Pfizmaier, Die Zeiten des Fürsten Yin von Lu 292

Büdinger, Über einige Reste der Vagantenpoesie in Österreich 314

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 340

Sitzung vom 4. October 1854.

Auszug aus einem Schreiben des Dr. Karl Scherzer an den General-Secretär der kais. Akademie der Wissenschaften 345

Dr. Anton Gindely, Über die dogmatischen Ansichten der böhmisch-mährischen Brüder, nebst einigen Notizen zur Geschichte ihrer Entstehung 349

Seite

Sitzung vom 11. October 1854.

v. Karajan, Über den österreichischen Dichter des vierzehnten Jahrhunderts „Heinrich den Teichner" 429

Dr. Pfannier, Die Zeiten der Fürsten Hoan, Tschuung und Min von Lu . . 430

Karl Ritter, Denkmäler von Gmunden und dessen Umgebung. (Vorgelegt durch Dr. Adolf Schmidl.) 479

Sitzung vom 18. October 1854.

v. Karajan, Über den österreichischen Dichter des vierzehnten Jahrhunderts „Heinrich den Teichner." (Fortsetzung.) 482

Sitzung vom 31. October 1854.

Freih. *Hammer-Purgstall*, Über Hrn. v. Kremer's Topographie von Damaskus 483

Boller, Die Conjugation in den finnischen Sprachen 494

Bergmann, Über K. Carl's VI. Rath und Hof-Antiquarius Carl Gustav Heraus, dessen Stammbuch und Correspondenz. (Mit 1 Tafel.) . . 539

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 626

Nachträgliches über den Dolichenus-Cult.

Von dem w. M., Hrn. **Custos Seidl.**

(Mit III Xylographien und II lithographirten Tafeln.)

Abhandlungen über Gegenstände deren Kreis noch nicht abgeschlossen ist, haben ihrer Natur nach immer etwas Unvollständiges, einer fortwährenden Erweiterung und Ergänzung Bedürftiges an sich. Am auffallendsten zeigt sich dies an statistischen Arbeiten im engeren Sinne des Wortes; bei der genauesten Erhebung und der scrupulösesten Gewissenhaftigkeit ist es nicht möglich, eine Ziffer festzustellen, die ihre Richtigkeit über den Augenblick hinaus zu behaupten vermöchte, in dem sie eben gewonnen worden, und wer weiss ob selbst für diesen, da es ja in der Zeit nichts Stätiges, keine eigentliche Gegenwart gibt, sondern jeder Moment nur das Ende eines abgelaufenen und zugleich der Anfang eines beginnenden ist.

An der gleichen unvermeidlichen Mangelhaftigkeit leiden alle Erörterungen die mit der Statistik auch nur im entferntesten etwas gemein haben, somit alle welchen der kommende Tag Stoff zuführen kann, den sie nothwendig in den Kreis der Besprechung ziehen müssen, weil er, wenn auch nicht neue Resultate zu begründen, doch wenigstens die bereits gewonnenen zu festigen vermag. Wenn daher die Geschichte, wie ein geistreicher Gelehrter in einem Vortrage bemerkt hat, „gewissermassen eine Statistik der Vergangenheit ist, wie in entgegengesetzter Beziehung die Statistik eine Geschichte der Gegenwart", so ist es natürlich, dass sie selbst, wie alle Wissenschaften und Kenntnisse welche ihr dienen, in den einzelnen Beiträgen zum grossen Gesammtbaue die oben bemerkte Unvollständigkeit, daher aber auch jene Erweiterungsfähigkeit hat, die es dem Forscher zur Pflicht macht, kein Körnchen gering zu achten, das er am Wege findet, indem es vielleicht eben dasjenige ist, durch dessen Hinzutritt eine bisher unausgefüllte Lücke verschwindet.

Wie sehr verändert sich in Folge neuer Entdeckungen oder in Folge neuer Gesichtspuncte die man über alte Documente zu gewinnen so glücklich ist, von Tag zu Tag das Gebiet der Urkundenlehre und somit der aus derselben hervorgehenden Resultate. Um nur ein Beispiel anzuführen: seit den Tagen Konrads von Witzenburg [1]) bis

[1]) Bei Hier. Petz, Script. rer. Aust. T. I.

herab auf die jüngsten Compilatoren galt 983 oder 984 für das Gründungsjahr unserer Ostmark, bis unser verehrtes Mitglied, Herr Andreas v. Meiller [1]), aus neu an's Licht gezogenen Urkunden das wahre Gründungsjahr 975—976 unwiderlegbar ermittelte [2]).

Wie sind manche Partien der alten Numismatik durch Funde, von denen man kurze Zeit vorher sich nichts hätte träumen lassen, plötzlich in den Vordergrund getreten und nach manchen Seiten hin in ein ganz neues Licht gestellt worden, welche bis dahin noch im Dunkel lagen oder wenigstens von diesem Gesicht-puncte aus noch wenig betrachtet waren. Ich erinnere hier nur an den fast fabelhaft klingenden Fund von mehr als 40.000 goldenen Lysimachern in Siebenbürgen zur Zeit des Laz und an die nicht unbedeutenden späteren Ausgrabungen, wie z. B. im Jahre 1835 zu Kis-Irnö, einer Herrschaft weil. Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Palatin im Arader Comitate Ungerns, welche über dritthalb hundert Goldmünzen, darunter viele griechische ebenfalls von Lysimachus und aus den Zeiten Alexanders des Grossen und des Königs Seleucus, lieferten. Was der in jüngster Zeit vom Pascha von Saida aufgefundene Schatz für die Monogrammatologie der Münzen Philipps II. und Alexanders des Grossen gebracht haben mag, sieht noch der Veröffentlichung entgegen. Wie sehr ist, sicherem Vernehmen nach, die grosse Seltenheit der schönen Silber- und der herrlichen Goldmünzen von Amyntas, König von Galatien, seit den zweien im Jahre 1843 von Thomas Buryon mitgetheilten [3]) neuentdeckten Silber-Tetradrachmen durch neuerliche Funde herabgedrückt worden! Welchen Zuwachs erfuhr auf gleiche Weise in der jüngsten Vergangenheit das bisher nicht allzugrosse Contingent der Münzen von Aspendus in Pamphylien (oder Selge in Pisidien) und der Kiliko-Phönizischen! — Wie selten und daher wie kostbar waren bis auf Prinsep's Zeiten die merkwürdigen indobaktrischen Münzen, die uns in eine unabsehbare historische Perspective einen fast entsetzenden Einblick gewähren, und wie sehr hat sich der Umfang dieser wunderbaren Münzpartie durch Entdeckungen und Beschreibung des Entdeckten erweitert, und welche Hoffnungen haben

---

[1]) Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Österreichs aus dem Hause Babenberg. Aus Urkunden und Saalbüchern gesammelt und erläutert. Wien 1850.

[2]) S. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. Jahrg. 1854. Heft II, S. 116—124. v. Dr. Alb. Jäger.

[3]) Num. Chron. Vol. VIII. April 1845 — January 1846. p. 69.

nach dieser Richtung hin noch ihre Verwirklichung zu erwarten, wenn Charles Masson die Vermuthung ausspricht, dass zu Beghrám allein alljährlich 30.000 Münzen dieser Art gefunden werden, welche man seit fünf Jahrhunderten zum Gebrauche des Lebens umschmilzt [1]).

So geht es auch auf dem Gebiete der Epigraphik. So sehr wir den Sammelfleiss eines Gruter, Muratori, Maffei u. v. a. bewundern, und so dankbar wir anerkennen müssen, was sie mit weit geringeren Hülfsmitteln als wir aus dem Rohen herauszuarbeiten und in eine übersichtliche Ordnung zu bringen verstanden, so tritt uns doch ein ganz anderes Bild vor Augen, wenn wir durch die lichtvollen Arbeiten eines Orelli u. A. bis zu dem Riesenschatze aufsteigen, den A. Böckh und J. Franz für die griechische Epigraphik zu Stande gebracht haben, den Th. Mommsen im Vereine mit J. B. Rossi, Frd. Ritschl und W. Henzen ehestens für die lateinische zu Tage zu fördern im Begriffe steht! Nur aus einzelnen Steinen besteht der grösste Bau, daher ist auch der einzelne Stein nicht unwichtig, und jeder mögliche Zuwachs eine Gewissenssache für denjenigen, der ihn zu liefern vermag und es zu thun verabsäumt.

Von diesem Gedanken ausgehend war ich weit entfernt zu glauben, dass meine Monographie „Ueber den Dolichenus-Cult", die ich der verehrten Classe im Jänner dieses Jahres vorzulegen mir erlaubte, einen noch ganz unerörterten Gegenstand und noch dazu diesen etwa vollständig und erschöpfend behandle; ich wollte nur das bisher über dieses Thema vereinzelt erschienene sammeln, eine möglichst zahlreiche Zusammenstellung der einschlägigen epigraphischen und plastischen Monumente liefern und den Anstoss geben, dass ein für die Mythologie der späteren Kaiserzeit, für die Geschichte des sinkenden Weltreiches und beziehungsweise für die Vorgeschichte unseres engeren Vaterlandes nicht unwichtiges Segment der Epigraphik vielleicht in weiteren Kreisen Beachtung und Würdigung fände. Daher erklärte ich ausdrücklich, dass ich an die drei im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete befindlichen Dolichenus-Monumente „nur die mir bekannten vorzüglichsten Denkmäler dieser Gattung" anzureihen beabsichtige, eine Erklärung die jeden Anspruch auf Vollständigkeit von vorneherein bescheiden abwies.

---

[1]) S. Arneth in d. Wien. Jahrb., LXXVII Bd., S. 237.

Um so weniger glaube ich daher einer Entschuldigung zu bedürfen, wenn ich dieser selbstgeständlichen Unvollständigkeit dadurch nachzuhelfen bemüht bin, dass ich alles was über den erwähnten Gegenstand als neue Entdeckung oder als Nachholung eines bisher von mir nicht gekannten Beitrages zu diesem Monumentenkreise von Zeit zu Zeit vorkommt, zu dem von mir Gegebenen ohne Bedenken nachträglich hinzufüge. Zu einem solchen Nachtrage gab mir eine kleine aber inhaltreiche Schrift von Hrn. Gustav Wolff Anlass, die unter dem Titel: *„De novissima oraculorum aetate. (Berolini. Impensis Julii Springeri. 1854.) 56. pp. 4to."* [1]), wahrscheinlich gleichzeitig mit meiner Abhandlung erschien, und mir daher bei Abfassung der letzteren noch nicht bekannt sein konnte. Nicht der Fall ist dies mit einem anderen Schriftchen, das Hr. Wolff p. 25 citirt, nämlich ein von dem Vorstande des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande herausgegebenes Programm das mir ganz wohl hätte bekannt sein können, da es schon zu der am 9. December 1852, als am Geburtstage Winckelmann's, abgehaltenen Generalversammlung des genannten Vereines einzuladen bestimmt, somit lange vor dem Erscheinen meines Aufsatzes gedruckt war. Wer übrigens weiss, wie beschränkt die Circulation solcher Gelegenheitsschriften ist, und welche Mühe es macht, selbst nach erhaltener Kenntniss von dem Erscheinen einer solchen, dieselbe rechtzeitig sich zu verschaffen, wird es mir gerne glauben, dass ich von der Existenz des besagten Einladungs-Programms zur Winckelmanns-Feier erst durch G. Wolff's Schrift unterrichtet wurde. Schneller gelang es mir des Uebersehens zweier anderer inschriftlicher Denkmäler, die in diesen Bereich gehören, und einiger muthmasslich hierher einschlägiger plastischer Monumente inne zu werden, an welche nachträglich auch mein verehrter Freund, Hr. Prof. Dr. J. Becker in Frankfurt (unter gefälliger Zusendung seiner neuesten epigraphischen Arbeit: „Die römischen Inschriften im Gebiete der Stadt Frankfurt a. M.") mich zu erinnern die Güte hatte.

---

[1]) Auf diese machte mich nachträglich Hr. Prof. E. Gerhard in Berlin bei gütiger Zusendung seines Aufsatzes über mehrere Darstellungen der persischen Artemis, so wie auf das nacherwähnte Programm zuerst Hr. Prof. O. Jahn in seiner freundlichen Besprechung meiner akademischen Arbeiten: „Ueber den Dolichenus-Cult" und „Ueber das alt-italische Schwergeld des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes in Wien" in den Münchener „Gelehrten Anzeigen" 1854. Nr. 78. S. 628—632 aufmerksam.

Ich vermehre daher die Zahl der bisher bei mir aufgeführten 68 Dolichenus-Monumente aus den erwähnten Quellen um 6 von mir übergangene Denkmäler, nämlich um 3 bestimmte inschriftliche und 3 muthmassliche anepigraphe, füge diesem Zuwachse, nebst einigen nachträglichen Bemerkungen, die von einem meiner verehrten Herren Collegen versuchte Richtigstellung zweier von mir aufgeführter Inschriften bei, und schliesse mit der Hinweisung auf einige in stoffverwandten Aufsätzen gelegentlich vorkommende Beziehungen auf den Dolichenus-Cult insbesondere, so wie auf den Einfluss den der Orient auf die Culte des Occidents genommen hat, im Allgemeinen.

Die 3 nachzutragenden inschriftlichen Monumente sind:

69. Remagen.

IN ▷ H ◁ DD
ARCIAS·MARI
NVS·SACERDO
S·DOLICHENI
DONVMDONA
VIEQVITBVS
CHORTIS I F DE
CIO'ECRATO COS

In *honorem* Domus *Diviuae*. Arcias Marinus sacerdos Dolicheni donum donavit equitibus Cohortis *primae Flaviae*, Decio et Crato *consulibus*.

Literatur: (Prof. Dr. Braun) Jupiter Dolichenus. Erklärung einer zu Remagen gefundenen Steinschrift und der Hauptfigur auf der Hedderuheimer Bronze-Pyramide. Einladungs-Programm zu der am Geburtstage Winckelmann's, dem 9. December 1852, stattfindenden General-Versammlung des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Herausgegeben von dem Vorstande des Vereines (hierbei eine lithogr. Tafel). Bonn 1852, gedruckt auf Kosten des Vereines. — Vgl. Gerhard, Archäol. Zeitung, Jahrg. X, 1853, Anz. Nr. 48, Seite 244. — Heidelberger Jahrbb. für Literatur, 1854, Nr. 31, Seite 493.

Geschichte: Dieser Inschriftstein wurde im Sommer des J. 1852 zu Remagen (Rheinmagen) im Kreise Aarweiler des Regierungs-Bezirkes Coblenz (Preussen, Grossherzogthum Niederrhein), dem Standorte des alten Rigomagus, Ortes der Ubier in Gallia Belgica oder Germania Prima, beim Neubau eines Hauses, ganz in der Nähe der Kirche und des alterthümlichen Thores, nebst mehreren anderen römischen Steinen ausgegraben.

Form: Cippus mit einer Gesimsleiste, Trachyt vom Siebengebirge 2′ 9″ hoch, 1′ 6″ breit und 9″ dick, vortrefflich erhalten; die Buchstaben sind schön und regelmässig ausgeführt, und nur in der untersten Zeile sind zwei Wörter zwar beschädigt, jedoch mit voller Sicherheit zu ergänzen. Die gute Erhal-

tung des Steines erklärt Herr Prof. Dr. Braun, jeden Gedanken an etwaige Unächtheit zurückweisend, durch die Annahme, dass derselbe ursprünglich an einem geschützten Orte gestanden und nach dessen Zerstörung sogleich von der Erde bedeckt und dadurch vor beschädigenden Einflüssen bewahrt worden sei.

IN·H DD. Eine gewöhnliche Formel der Schmeichelei gegen die Familie des regierenden Kaisers. Vgl. Marini, Fr. Arv. pag. 647, 660. Not. II. 831. — Zell, Handb. der Epigr. II, 229. Dieselbe Formel kommt auch auf dem Dolichenus-Monumente Nr. 5 bei mir vor; somit ist dieser Stein der zweite hierher gehörige der damit bezeichnet ist.

ARCIAS·MARINVS. Der Name Arcias ist nicht bekannt, aber ohne Zweifel eins mit Archias, wie Antiocus (Nr. 43) mit Antiochus; dagegen kommt das Cognomen Marinus mehrfach, auch in der Rhein- und Main-Gegend, ferner selbst auf Dolichenus-Denkmälern vor, nämlich ein C. Iul. Marinus auf einem Bronce-Monumente von Hedderneheim (Nr. 18), ein Marinus als Priester des Dolichenus auf einem Opferaltar von Petronell (Nr. 43), ein Bellicus Marini filius S(acerdos) zu Arndorf (Nr. 23) und ein Marinus zu Rom (Nr. 46).

SACERDOS. Ein neuer Zuwachs zu den bisher bekannten, theils bestimmten, theils muthmasslichen Priestern des Dolichenischen Gottes. Diese sind:

1. Aurelius Sabinianus, (Aurelius) Maximus und (Aurelius) Apollinaris, auf dem Monumente von Szlankament (Nr. 1).

2. Sacerdotes totius Provinciae, auf dem Monumente von Sär-Pentele (Nr. 19).

3. Bellicus Marini filius S(acerdos) auf dem Monumente von Arndorf (Nr. 23).

4. Ulpius Silvianus Dulceni Pontifex? auf dem 2. Monumente von Szlankament (Nr. 30).

5. Olympius Pater auf 2 Denkmälern zu Rom (Nr. 34 und 62).

6. Aurelius Iulianus eques Romanus Sacerdos, auf einem Denkmale zu Rom (Nr. 35).

7. Marinus mit Antiocus Sacerdos, auf einem Monumente von Petronell (Nr. 43).

8. Fabius Germanicus Sacerdos, auf einem Monumente zu Rom (Nr. 44).

9. Caius Caecilius, Rufus Titus, auf einem Monumente zu Rom (Nr. 46), oder Sopatrus, Marinus und Calus f.

10. T. Fl. Martialis und Fl. Marullinus filius, auf einem Monumente von Pettau (Nr. 49).

11. L. Aurelius Valerius, auf einem Monumente von Cesena (Nr. 57).

12. Athenaeus (Ἀθήναιος, Ἀθηνᾶς), ἱερὸς (ἱεροδοῦλος) auf einem Monumente zu Rom (Nr. 58).

13. Aurelius Antiochus Sacerdos, auf einem Denkmale zu Rom (Nr. 62).

DOLICHENI. Es ist dieses Monument somit das 17. mit Dolichenus, das einzige worauf dem Beinamen weder der Name (Juppiter) noch die Bezeichnung des Gottes (Deus) vorausgeht.

DONVM DONAVIT. Herr Prof. Braun meint: Arcius Marinus habe den Reitern der in der nächsten Zeile genannten Cohorte ein Grabgebäude und Denkmal (monimentum) zum Geschenke gemacht. Der Ausdruck: *„donum donavit"* dürfte, wie Herr Braun mit Recht bemerkt, ungewöhnlich sein. Auch diese Art des Hinüberziehens der Buchstaben aus einem Worte in das nächste fällt auf. Zu Rheinzabern wurde ein Denkmal[1]) gefunden, das in der Fassung der Aufschrift eine Parallelstelle zu bieten scheint; sie lautet:

IN·H·D·D
L·SILVANIVS
PROBVS
PONT·E·S
D·S·D·D

Man könnte lesen: In *honorem domus divinae Lucius* Silvanius Probus Pont*ifex* et *Sacerdos Dei Solis donum dedit* (*donavit*) wahrscheinlicher jedoch: *„Lucius* Silvanius Probus Pont*ifex* et *Sacerdos de suo donum dedit"*. Hier wie dort scheint die Schenkung wohl nur auf den Denkstein allein sich zu beschränken, nicht aber auf die Errichtung eines ganzen Gebäudes sich zu beziehen.

EQVITIBVS·coHORTIS·I·F. Herr Dr. Braun liest: Equitibus Cohortis *Primae Flaviae*, und versteht darunter die Cohors I. Flavia Equitata, die auf einer Inschrift bei Marini[2]) vorkommt, und die er mit den COH. PRIM. FLAVIA. COMMAGENORVM[3]) identificirt. Recht wohl begründet und vom Herrn Dr. Braun mit vielem Scharfsinne durchgeführt ist die Annahme, dass hier wirklich keine der anderen Cohorten, welche den Beinamen Flavia führten, als I. FLAV. GAL.[4]), I. BRIT. FLAVIA[5]), I. FL. VLP. HISP.∞[6]), I FLAVIA. CREIV.[7]) u.s.w., sondern wirklich die Cohor's I. Flavia Commagenorum gemeint sei, die den Dolichenus-Dienst aus dem Orient in die Rheingegenden gebracht hat, so wie andere Cohorten der Commagener ihn nach Dacien und nach den Gegenden des heutigen Österreichs verpflanzt haben.

Es sei mir erlaubt, hier nach dem Vorgange des Herrn Prof's. Braun einen kleinen Excurs über die Truppe zu machen, die nach ihrem Heimatorte Commageno in Syrien benannt war. Vor mir liegt in diesem Augenblicke das

---

[1]) S. Hefner, Das Röm. Bayern. S. 113. n. CXXX.

[2]) Frat. Arv. II. p. 773. Orelli, I. 2153.

[3]) Mommsen, IRN. n. 1116 zu Mirabella.

[4]) Murat. CCCXXXVI. 3.

[5]) Gruter. CIII. 13. DLXIII. 8. Murat. MCXIV. 3.

[6]) Auf einem Militär-Diplome des Antoninus Pius (muthmasslich v. J. 143 n. Chr.) aus Peregova (Arneth, Mil. Dip. S. 61 ff.), jetzt im k. k. Münz- u. Antiken-Cabinet; die COH. I. FLAVIA VLPIA HISPANORVM ∞ C. R. erscheint auf einem Militär-Dipl. des Trajan (s. Sitzungsberichte d. kais. Akad. XI. Bd. 2. Hft. S. 317).

[7]) Auf einem Militär-Diplome des Trajan v. J. 114 n. Chr. (s. Sitzungsberichte d. kais. Akad. Ebend. S. 353).

Fac-Simile einer Inschrift, das dem k. k. Münz- und Antiken-Cabinete im J. 1853 aus Siebenbürgen eingesendet wurde; dasselbe lautet:

IMP·CAES·DIVI·AN
TON·F·DIVI·HAD·NEPDV
TRAI·PART·PRONEP·DV
NERVE·ABNEP·L·AVREL
(sic!)NERO·AVG·ARMENIA
CO·TR·POT·IIII·CO
S·II·PROCOS·COH
II·F·COMIAG

Wir haben hier ein aus der Regierungszeit des Kaisers Lucius Aurelius Verus, und zwar aus dem nächsten Jahre nach der Annahme des Titels Armeniacus (also um 164 n. Chr.), herrührendes Denkmal vor uns, auf dem ausdrücklich einer Cohors II. Flavia Commagenorum Erwähnung geschieht, die damals ihr Standquartier in Dacien gehabt haben mochte.

Auf einem Militär-Diplom des Kaisers Trajan vom 13. Mai des Jahres 106 n. Chr. erscheint die Cohors I. Flavia Commagenorum als in Unter-Mösien stationirt[1]), unter dem Präfect Caecilius Faustinus.

Ein Militär-Diplom des Kaisers Antoninus Pius, wahrscheinlich vom J. 154 n. Chr.[2]) macht unter den entlassenen Truppenkörpern eine COH·COMMAGENOR. namhaft.

Eine Ala I. Commagenorum will Lax[3]) aus einem Cillier-Monumente herausfinden, dessen Original [4]), wie leider! so viele dieser auf dem epigraphischen Gebiete so reich vertretenen Römerstadt, nicht mehr vorhanden ist; augenscheinlich ist aber auf dem erwähnten Denkmale nicht ALAE·I·COMmagenorum, sondern ALAE·I·CONtariorum zu lesen.

Uebrigens können die obigen Beweise hinreichen, mit Herrn Prof. Braun gegen G. Panciroli[5]) zu behaupten, dass die Bezeichnung Flavia nicht unter die zweiten sondern bereits unter die ersten Flavier fällt.

Von anderen Syrern die, gleich der Cohors I. Flavia Commagenorum in der Rheingegend stationirt waren, führt Dr. Braun beispielsweise noch an die COH·I·F·DM∞d. i. *Cohors Prima Flavia Damascenorum Milliaria*, auf einem Terracotten-Stämpel zu Friedberg in der Wetterau. Ein Cornicularius COHortis I. FLaviae DAMAScenorum Milliariae[6]) erscheint zu Strassheim bei Friedberg.

Über das muthmassliche Errichtungsjahr der Cohors I. Flavia Commagenorum glaubt Herr Gustav Wolff[7]), in einer Stelle des Flavius

[1]) S. Arneth, Milit. Diplomen. S. 44 ff.
[2]) Sitzungsberichte d. kais. Akad. Bd. XI. Hft. 2. S. 312.
[3]) Rep. Rom. p. 618.
[4]) S. meine „Epigr. Excurse" in d. Wr. Jahrb. Bd. CXVI. Anz. Bl. S. 45.
[5]) Notitia dignitatum utr. imp. Genevae 1623. p. 218. „Flavia cohors a Flavio Constantino dicta."
[6]) Vgl. Steiner, Cod. Inscr. Rh. II. p. 166 u. 282, und Borghesi, in den Annali 1839. p. 135, 136.
[7]) L. c. p. 25, 26.

Josephus[1]) einen Anhaltspunct zu finden. Dieselbe besagt nämlich: „Im vierten Regierungsjahre des Kaisers Vespasian sei Antiochus, der König von Commagene, von den Römern aus seinem Reiche vertrieben worden und nicht mehr dahin zurückgekehrt". — Wenn nun aber der Name der flavischen Cohorte entweder an Vespasian, oder an Titus oder an Domitian erinnert, der erstere dieser Kaiser aber, wie bekannt[2]), die Legio IV. Flavia errichtet hat, so lasse sich ein passenderes Jahr für die Errichtung der flavischen Cohorte, als das erwähnte 4. Regierungsjahr des Vespasian (72 n. Chr.), wohl nicht ermitteln. Freilich heisst es bei demselben Flavius Josephus an einer anderen Stelle[3]): „dass Epiphanes Antiochus, Sohn des Königes von Commagene, dem Titus bei der Belagerung von Hierosolyma Beistand geleistet und nebst vielen anderen Soldaten die er mit sich führte, auch eine Art Leibgarde um sich gehabt habe, welche die Macedonische hiess, durchgehends schlanke, kaum dem Jugendalter entwachsene Leute, nach Art der Macedonier ausgerüstet und im Kriegsdienste eingeübt. Diese Schaar sei aber durch den übergrossen Eifer des Anführers bis auf einige wenige niedergehauen worden." Allein aus dieser Stelle vielleicht folgern zu wollen, dass der Rest dieser wackeren Garde schon von Titus Flavius als Cohors Flavia in das römische Heer aufgenommen, und diese somit um ein paar Jahre eher gebildet worden sei, ist irrig, da dieselbe, nach der bekannten Courtoisie der Römer, dann gewiss nicht nach Flavius, sondern nach Antiochus benannt worden wäre, wie die Legio XXII Deiotariana, die von dem galatischen Tetrarchen Deiotarus[4]) errichtet, nach Einziehung Galatiens, 25 v. Chr., von Augustus übernommen und später als römische Legion anerkannt wurde.

DECIO·E·CRATO·COS. Es sind dies zweifelsohne die Consule des Jahres 250 n. Chr., nämlich Imperator Messius Quintus Traianus Decius Aug. II. und Annius Gratus (Cratus). Das Jahr 250 n. Chr. ist dasselbe, in welchem der Kaiser Decius über die Donau nach Thracien vordrang, um die Scythen (Geten, Gothen) abzuwehren.

Durch diese Inschrift stellt sich die Zahl derjenigen Dolichenus-Inschriften, welche eine bestimmte Zeitangabe enthalten, auf 9. Die Jahreszahl fällt innerhalb der Grenzen welche ich in meiner Abhandlung angegeben habe, nämlich zwischen Antoninus Pius und Licinianus, und bringt somit nichts was meiner dort ausgesprochenen Ansicht entgegenstünde. Aus dem oben erörterten muthmasslichen Errichtungsjahre der flavischen Cohorte glaubt Herr G. Wolff[5])

---

[1]) Bell. Jud. VII. 7, 1. „Ἤδη δ' ἔτος τέταρτον Οὐεσπασιανοῦ διέποντος τὴν ἡγεμονίαν, συνέβη τὸν βασιλέα τῆς Κομμαγηνῆς Ἀντίοχον μεγάλαις συμφοραῖς περιπεσεῖν, κ. τ. λ."

[2]) Becker u. Marquardt, Röm. Alterth. III. 2. S. 333. Note 21.

[3]) L. c. V. 11, 3. „Ἐν δὲ τούτῳ ὁ Ἐπιφανὴς Ἀντίοχος παρῆν ἄλλους τε ἀκλίτας συχνοὺς ἔχων, καὶ περὶ αὐτὸν στῖφος Μακεδόνων καλούμενον, ἥλικας πάντας, ὑφηλούς, ἀίψυν ὑπὲρ σύνταξιν, τῶν Μακεδονικῶν τρόπον ὡπλισμένους τε καὶ κεκοσμημένους, κ. τ. λ." und ebend. später: „τὸ μειρακιῶδες δ' αὐτῷ συνέβη πάντα πλὴν ὀλίγων."

[4]) Bell. Alexandr. 34, 39, 69—77. cf. Tac. M. V. 1. Letronne, Recueil, p. CCCXXXII, vgl. CDI, CDII, CDIII, CDV u. Becker — Marquardt, a. a. O. S. 332. Note 2.

[5]) L. c. p. 26.

einen indirecten Schluss auf die Zeit machen zu können, in welcher der Dolichenus-Cult eingeführt wurde, „da nämlich keine Inschrift, auf welcher des Dolichenus Erwähnung geschieht, über das Alter der Flavier zurückreiche". Die Dauer des Dolichenus-Cultus bis auf Constantin herab scheint ihm das angeblich unter diesem Kaiser abgefasste Curiosum zu verbürgen. Meine Ansicht über diesen Punct habe ich in meiner Abhandlung (Seite 25, Note 2) ausgesprochen.

70. Heddernheim.

.....DOL
..VDENTIVS
HISPANVS
LLM

Jovi (Deo) Dolicheno Prudentius Hispanus *(votum solvit)* laetus libens merito.

Literatur: Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, IV. Band, 2. Heft, Seite 304, von Prof. Klein in Mainz. — Dr. J. Becker, Die römischen Inschriften im Gebiete der Stadt Frankfurt a. M. insbesondere der Römer-Büchner'schen Sammlung (aus dem Archive für Frankfurts Geschichte und Kunst, VI. Band) Frankfurt am Main, *cf.* Adelmann, 1854. Seite 10. — Ebend. in den Heidelberg. Jahrbb. 1854, Nr. 31, Seite 493.

Geschichte: Dieses Bruchstück eines Inschriftsteines kam im J. 1843 zu Heddernheim, dem Novus Vicus in den Agri decumates Germaniens (vgl. Ukert, III. 1. Seite 307), dem ergiebigen Fundorte für Dolichenus-Denkmäler, zu Tage. Gegenwärtig ist es im Museum zu Wiesbaden aufbewahrt.

Form: Cippus, in zwei Stücke zerbrochen, wodurch in der Mitte der zweiten Zeile einige Buchstaben theils fehlen, theils unleserlich geworden sind

---

.....DOL. Prof. Klein meint (a. a. O.): „Der Stein scheine nicht viel höher gewesen zu sein, sondern hier der Name eines Gottes gestanden zu haben: DEO APOL wohl nicht, da der drittletzte Buchstabe kein P ist; DEO.I.SOLI (Deo invicto Soli) wäre schon eher möglich, oder auch JOVI Doligeno, wie auf einer eben daselbst gefundenen Bronzehand steht". — Dr. J. Becker (a. a. O.) ergänzt ohne Bedenken DEO oder JOVI vor DOL und vindicirt somit die Inschrift unserem Kreise.

..VDENTIVS. Prof. Klein liesst FVLgeNTIVS, obwohl nicht mit Sicherheit; Dr. Becker glaubt diese Zeile in PRVDENTIVS verbessernd vervollständigen zu müssen.

HISPANVS·LLM. Hierüber bemerkt Prof. Klein: Vor der gewöhnlichen Widmungsformel V·S·L·L·M fehlt V·S; oder vertritt das Ende von HispanVS diese Stelle, so dass V·S doppelt zu fassen ist, wie dies manchmal auf Inschriften der Fall ist (vgl. Becker in den Bonn. Jahrbb. XV., Seite 96).

71. Homburg vor der Höhe.

I·O·M
DOLICHEN
·IB·CL·TIB·FILIV
CANDIDV
M

Jovi Optimo Maximo Dolicheno *Tiberius Claudius Tiberii* filius (tribu?) Candidus (*votum solvit laetus lubens*) *merito.*

Literatur: Correspondenzblatt der Alterthumsvereine 1854, Nr. 2, Seite 28. — Heidelberger Jahrbücher der Literatur 1854, Nr. 31, Seite 493 von Dr. J. Becker.

Geschichte: Dieses Denkmal wurde im J. 1853 auf der Saalburg bei Homburg vor der Höhe (Landgrafschaft Hessen-Homburg) gefunden. Die Saalburg, 1304 Fuss über dem Meere in der bequemsten Einsattelung des Taunus an der Strasse von Usingen nach Homburg gelegen, ein Drusus-Castell, war durch eine 20′ breite, noch theilweise erhaltene Heerstrasse mit Heddernheim an der Nidda verbunden. Noch erst im Juli 1854 fand man dort die Grundmauern und Ziegelreste eines römischen Caldariums, Backsteine mit den Stempeln C. II. R. (Cohor's II. Raetorum), C. IV. VINDE. (Coh. IV. Vindelicorum) und LEG. XXII. PR. (Primigenia), Reste von Inschriftsteinen, welche mitunter zu Bausteinen verwendet waren, Brandschutt, die Zehe und das Fundament einer colossalen Bronze-Statue u. s. w. (vgl. Österr. kais. Wien. Zeitung vom 23. Aug. 1854, Nr. 201, Seite 2259).

Form: Ara, an der unteren rechten Seite fragmentirt, so dass Zeile 3 der Buchstabe T und Z. 4 weitere Angaben, wahrscheinlich der tribus, untergegangen sind.

I·O·M | DOLICHEN. Dieses Denkmal ist somit das 18. mit Dolichen (us), und mit der bekannten Bezeichnung des Besten Grössten Juppiter voran.

·IB·CL·TIB·FILIV...CANDIDV. Der Dedicant hiess Tiberius Claudius Candidus und war ein Sohn des Tiberius. Mit Recht bemerkt Hr. Dr. J. Becker (a. a. O.), dass eine Beziehung auf den von Lersch in den Bonner Jahrbb. XII. Seite 1—16 mit Bezug auf Grut. CCCLXXXIX, 2. und Orelli 798 besprochenen gleichnamigen Consul nahe läge, wenn nicht jede weitere Angabe über Heimat, Stand und sonstige Verhältnisse des Dedicators fehlten. Dessenungeachtet glaube ich, dürfte diese Beziehung, die uns allein einen muthmasslichen Schluss auf das Alter dieses Denkmales thun lässt, nicht ganz abzuweisen sein. Tiberius Claudius Candidus, den wir auf einem bekannten Inschriftsteine von Tarragona in Spanien mit vielfachen Würden begleitet sehen, war, wie Alphonse de Boissieu in seinen „Inscriptions antiques de Lyon", Lyon 1846, p. 274, nachzuweisen bemüht ist, aller Wahrscheinlichkeit nach unter Marc Aurel oder Commodus, also in der zweiten Hälfte des 2. christl. Jahrhunderts, *Procurator XX hereditatium per Gallias Lugdunensem et Belgicam et utramque Germaniam* und früher schon *Praepositus copiarum expeditionis Germanicae Secundae.*

Könnte unsere Ara dieser Zeit zugeschrieben werden, so würde sie die Zahl der Monumente mit muthmasslichen Zeitbestimmungen auf 10 erhöhen, ohne ausser die für den Dolichenus-Cult festgesetzte Zeitgränze zu fallen.

M. Das einzige Überbleibsel von der üblichen Widmungsformel.

Ausser diesen inschriftlichen Denkmälern sind mir noch einige plastische untergekommen, welche in näherer oder fernerer Beziehung zum Dolichenus-Culte zu stehen scheinen. Ich erlaube mir in die Reihenfolge meines Urkundenbuches nur folgende einzuschalten:

72. Heddernheim.

(Suppl. Fig. 1).

Bronzetafel.

Literatur: Bonner Vereinsjahrbücher 1830, 3. Heft, S. 199. — Annalen des Vereines für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, I. Bd., 2. und 3. Heft, Seite 196, Taf. VII, 8 a, und ebend. III. Band, 3. Heft, S. 178. — Dr. J. Becker in den Heidelb. Jahrbb. 1854, Nr. 31, Seite 488.

Geschichte: In seiner ausführlichen Beschreibung eines zweiten, in den römischen Ruinen bei Heddernheim im J. 1826, wenige Wochen nach Entdeckung

des ersten, auf der nämlichen Feldfläche (dem Heidenfelde), 481′ westlich von diesem entfernt, an derselben Strasse zufällig aufgefundenen Mithräums sagt Herr F. G. Habel (Annal. I. Bd., 2. und 3. Heft, Seite 196): „Auch an anderen Stellen des Vicus (d. i. des Ortes Heddernheim) kam noch ein sehr interessantes Bildwerk in Bronze und eine Inschrift vor". Dieses Bildwerk ist obige Bronze-Pyramide die ich nach dem am angeführten Orte (Tafel VII. Fig. 8 a) gegebenen Umrisse hier beifüge.

Form: Fragmentirte Pyramide von Bronze, in Form und Grösse mit der von mir unter Nr. 4 beschriebenen, im J. 1841 zu Heddernheim gefundenen Bronzetafel vollkommen übereinstimmend und durch ihren Styl sogar auf wahrscheinlich gleichzeitige Verfertigung hindeutend. Zu oberst sehen wir das Brustbild des Juppiter-Serapis, unter dem die Brustbilder von Sol und Luna mit ihren Attributen zwischen drei Sternen, einem über dem Haupte einer jeden Gestalt und einem dritten unterhalb in der Mitte. „Es darf" — bemerkt Herr Dr. J. Becker (a. a. O.) — „nach der Analogie mit der I. Tafel von Heddernheim (Nr. 4) und namentlich mit der Kömlöder Tafel Fig. 1 für das im unteren Theile defecte Heddernheimer Fragment gleichfalls vermuthet werden, dass sich auf demselben Juppiter Dolichenus, auf einem Stiere stehend, von Victoria begleitet, vielleicht weiter unten auch die Brustbilder anderer Gottheiten sich befanden."

73. Wichelhof bei Bonn.

(Suppl. Fig. 2.)

Bronzefigur.

Literatur: (Prof. Dr. Braun), Jupiter Dolichenus u. s. w. S. 14.

Geschichte: Diese Bronze-Statuette wurde am Wichelhofe bei Bonn gefunden, wo man in den Jahren 1818–1820 auf zahlreiche römische Baureste und Anticaglien aller Art stiess, und ist jetzt ein Eigenthum des Herrn Pfarrers Hansen zu Ottweiler.

Form: Männliche Figur, bärtig, auf dem Haupte eine konische Mütze, die Linke abwärts gebogen, mit dem Blitze in der Faust, die Rechte erhoben, als hätte sie einen Gegenstand der nicht mehr vorhanden ist, geschwungen. Die

Figur ist vollkommen gerüstet mit Thorax, Schurz und Beinschienen. Unter den Füssen bemerkt man zwei kleine Zapfen welche dazu gedient haben mochten, die Gestalt auf irgend einem andern Körper (vielleicht auf dem Rücken eines Thieres) festzuhalten. Ich gebe hier die Copie der Abbildung die Herr Prof. Dr. Braun auf der lithograph. Tafel zu seinem Programme Nr. III, mitgetheilt hat.

Wenn Herr Braun dieses Figürchen für eine plastische Darstellung des Juppiter Dolichenus im Kleinen hält, so ist ihm vollkommen beizustimmen, denn die ganze Conception der Gestalt, Stellung und Haltung erinnern so unwillkürlich nicht nur an die Darstellung auf der Heddernheimer Haupttafel (Nr. 4), sondern auch auf denen von Stankament (Nr. 1) und von Kömlöd (Nr. 3), dass sich an der Richtigkeit dieser Hypothese fast gar nicht zweifeln lässt.

74. Heddernheim.

(Suppl. Fig. 3.)

Literatur: Annalen des Vereines für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. I. Bd., 2. u. 3. Hft. S. 196. Tafel III. Fig. 5. — Dr. J. Becker in den Heidelberg. Jahrbb. 1854. Nr. 31. S. 491.

Geschichte: Dieser Stein wurde mit vielen anderen Gegenständen im J. 1826 auf dem sogenannten Heidenfelde zu Heddernheim in dem zweiten dort entdeckten Mithräum gefunden. Er befindet sich jetzt im vaterländischen Museum zu Wiesbaden.

Form: Fragmentirter Opferaltar, mit einem Beil auf der Vorderseite. Sandstein.

Herr Dr. J. Becker bezieht diese Ara so sinnreich auf den Dolichenus-Cult, dass ich keinen Augenblick anstehe, sie in die Reihenfolge der hier besprochenen Monumente mit aufzunehmen. Bekanntlich erblicken wir das amazonische Doppelbeil das der Labrandenische Zeus in der Rechten führte (s. meine Abhandlung S. 17) auch in der Hand des Dolichenus, als charakteristisches Abzeichen. Aus der Hand des Gottes ging es als symbolischer Schmuck ohne Zweifel auch auf die ihm geweihten Altäre über, deren einen wir hier vor uns haben dürfen. „Es ist somit dieses Doppelbeil" — bemerkt Herr Becker

weiter — „offenbar gerade so zur symbolischen Andeutung der damit bewaffneten Gottheit welcher man den Altar weihete, wie z. B. auf der Vorderseite einer inschriftlosen Ara aus Lauriacum zwei Delphine welche sich um den in eine Pfeilspitze auslaufenden Dreizack Neptun's schlingen, mit Recht von Gaisberger (Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns. Linz 1846. 3. L., S. 33 f., Taf. II, Fig. 14.) auf eine Widmung des Altars an Neptun bezogen worden sind". — Jedenfalls hat das Beil auf diesem Altar eine tiefere Bedeutung, als die gewöhnliche Ascia, so sehr es dieser auch ähneln mag (vgl. Boissieu, Inscr. ant. de Lyon, p. 103 ss. de l'Ascia). Der celtische Glaube sah in dem Beile, mit dem der Geleittgott der Abgeschiedenen bewehrt war, ein Sinnbild der Unsterblichkeit, während in der Mythologie der Scandinavier das Schlagbeil (der Hammer) ein Symbol des Blitzes war, der alles heiligt, was er berührt. (Vgl. Nolhac, de la hache sculptée au haut de plusieurs monuments funèbres antiques. Deux dissertations. Lyon, 1840 et 1846.)

Diesen drei plastischen Monumenten liesse sich vielleicht noch ein dem Hrn. Prof. Fr. Osann in Giessen gehöriger, auf der einen Seite sehr beschädigter Juppiterkopf aus Heddernheim, von roher Arbeit aber edler idealischer Auffassung, beifügen (S. Dr. J. Becker, die Röm. Inschr. im Geb. d. St. Frankfurt a. M., S. 6, Note 7), der vielleicht auch von einer Statue des Juppiter Dolichenus herrührt.

Durch die eben nachgetragenen drei inschriftlichen und drei inschriftlosen Stücke steigert sich die Zahl der bestimmten Dolichenus-Monumente auf 28, der muthmasslichen auf 29, der anepigraphen auf 4, der Denkmäler von Erz auf 10. Die Zahl der in Deutschland gefundenen Denkmäler dieser Art vermehrt sich durch die beschriebenen im Ganzen auf 13; für Preussen speciell entfallen nunmehr 3, für Nassau 6, für Hessen-Homburg 1. Ein besonderes Übergewicht auf diesem Gebiete gewinnt allerdings Heddernheim das, mit dem benachbarten Homburg vor der Höhe, nun allein für sich 7 Nummern unseres Urkundenbuches in Anspruch nimmt.

Nach Ergänzung meiner Monographie durch diese höchst willkommenen Beiträge denen ich recht gerne und recht bald neue beizufügen im Stande sein möchte, erlaube ich mir vorerst auf zwei Inschriften hinzuweisen, die ich im Anhange zu meiner Abhandlung unter Nr. 62 und Nr. 65, also unter der Zahl derjenigen angeführt habe, welche ich von vorneherein als verdächtig bezeichnen zu müssen glaubte.

Mein verehrter College, Hr. Dr. P. Kandler in Triest, der meinen Aufsatz mit so freundlichem Interesse aufgenommen und mir schriftlich seine grosse Theilnahme für den Gegenstand meiner Untersuchung bezeugt hat, schenkte den beiden bezeichneten Schriften seine besondere Aufmerksamkeit, und nahm sich die Mühe, den Sinn derselben auf höchst plausible Weise zu deuten. Da in der That, wenn irgend eine Auslegung dieselben von dem Verdachte der Unächtheit zu retten vermochte, diejenige welche Hr. Dr. Kandler versucht hat, die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hätte, so erlaube ich mir dessen Ansicht auszugsweise hier mitzutheilen.

„Der Hauptsache nach" — sagt Hr. Dr. K. — „sei der Sinn der Inschrift „Nr. 62 ziemlich klar. Sie gehöre jedenfalls der Zeit des Verfalles an, und sei „von Personen ausgegangen, welche, wenn nicht von Sclaven, doch wenigstens „von Freigelassenen herstammten. Die Gesetze der Grammatik wurden bei der „Abfassung nur wenig berücksichtigt, eine Nachlässigkeit der man, so gut wie „im damaligen Rom, allenthalben begegnet, wo die strenge Form beseitigt ist. „L. Tettius Hermes, vom Stande der Freigelassenen, scheint es mit seiner „Widmung nicht blos darauf abgesehen zu haben, dem Dolichenischen Gotte, „den er den ewigen Erhalter der ganzen Welt, das vortrefflichste Wesen, den „unbesiegtesten Offenbarer schilt, ein Denkmal der Verehrung zu setzen, son„dern auch, und zwar vorzüglich, darum, noch seinen Enkeln Kunde zu geben „von seinen bürgerlichen und religiösen Auszeichnungen und von dem Ansehen, „dessen er in der bezeichneten religiösen Brüderschaft genoss, in der er Candi„dat und Patron war."

„Der erste Theil der Inschrift spricht die von Tettius für sein eigenes „Wohl, so wie für das seiner Gattinn, seiner Tochter, seiner Angehörigen, seines „Bruders, der Priester, Candidaten und Verehrer Juppiters dem Gotte gemachte „Schenkung aus. Der zweite Theil enthält die Aufzählung der Personen, welche „ihm beim Culte des Dolichenischen Gottes behülflich zu sein hatten, und diese „wären demnach gewesen: fünf *Candidati-Patroni* und *Collegae honorarii*, „welche ihm nachzufolgen hatten und seine Brüder waren, alle von Sclaven her„stammend, dann vier *Principes* der Confraternität, oder *Primates (Primarii)*, „wie man sie eben nennen mag; ein *Curator Templi*, sämmtlich zur Kategorie „der Verwaltungsmitglieder der Gesellschaft gehörend; ferner ein *Sacerdos*, „endlich zwei *Lecticarii*, und vielleicht noch einige andere untergeordnete „Individuen deren Namen leider fehlen, weil der Marmor nicht weiter reicht. „Nach dieser Reihenfolge abgetheilt, dürften die Zeilen der Inschrift zu ordnen „sein, wie folgt:

EX·PRAECEPTO
I·O·M·D·AETERNI
CONSERVATORI·TOTIVS·POLI
ET·NVMINI·PRAESTANTISSIMO
EXHIBITORI·INVICTO
L·TETTIVS·HERMES·EQ·R
ET·KANDIDATVS·ET·PATRONVS·HVIVS·LOCI
PRO·SALVTE·SUA
ET.AVRELIAE·RESTITVTAE·CONIVGIS
ET·TETTIAE·PANNVCHIAE·FILIAE·SVAE
ET·SVORVM
ET·AVRELII LAMPADI·FRATRIS·CARISSIMI
ET·PRO·SALVTE
SACERDOTVM·ET·KANDIDATORVM
ET COLITORVM·HVIVS·LOCI
TABVLAm MARMOREAm CVM·PROSCAENIO·ET·COLVMNIS
D·D

QVOS·ELEXIT·I·O·M·SIBI·SERVIRE (sunt:)
M·AVRELIVM·OENOPIONEM
ONESIMVM·SIGNVM
ACACIVM·NOTARIVM
ET·SEPTIMVM·ANTONIVM·SIGNVM
OLYMPIVM·PATREM
KANDIDATOS·PATRONOS·FRATRES·CA
RISSIMOS·ET·COLLEGAS·HONorarios
AVRELIVM·MAGNESIVM
AVRELIVM·SERAPIACVM
ANTONIVM·MARIANVM
IVLIVM·FLORENTINVM
PRINCIPES·HVIVS·LOCI
ET·AVRELIVM·SEVERVM·VETERANVM
CVRATOREM·TEMPLI
ET·AVRELIVM·ANTIOCHVM
SACERDOTEM
GEMINIVS·FELIX
ET·VIBIVS·EVTYCHIANVS
LECTICARII·DEI
IIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIII

„Auf diese Weise dürfte manches klar werden, was sonst Verlegenheit „bereiten könnte. Das Wort SIGNVM, das zweimal vorkommt, ist vielleicht als „Cognomen oder vielmehr als Agnomen eines Sclaven zu nehmen. In den beiden „letzten Zeilen erscheinen die Namen im Nominativ, während sie in den voraus„gehenden im Accusativ stehen. Möglich, dass der fehlende Theil der Inschrift „diesen Wechsel gerechtfertigt hätte; möglich aber auch, dass nur die Unacht„samkeit des Epigraphisten die Schuld trug."

Diese Richtigstellung der Inschrift hat sehr viel Wahrscheinliches für sich; sie ist natürlich und ungekünstelt.

Nicht ohne Spitzfindigkeit war das Räthsel zu lösen, das die Inschrift Nr. 65 darbot, und die Hypothese welche Hr. Dr. Kandler aufstellt, ist jedenfalls höchst geistreich zu nennen.

„Allerdings verdiene diese Inschrift als von dem berüchtigten Ligorius aus„gehend mit misstrauischen Blicken angesehen zu werden; übrigens habe dieser „Fälscher doch nicht alle Inschriften die er gesehen und copirt zu haben vor„gibt, erdichtet, er habe manche nur verstümmelt oder verändert. Möglicher „Weise rühre die vorliegende sonderbare Inschrift von einem flüchtigen Copisten „her, der eine Randnote die der erste, der die Zeilen abschrieb, vielleicht „nebenan beigesetzt hatte, ungeschickter Weise in den Text mit aufnahm; auch „die für eine Steinschrift ungewöhnliche Fassung in drei so lange Zeilen lasse „dies vermuthen. Die Inschrift hatte demgemäss ursprünglich vielleicht folgen„des Ansehen:

IOVI·OPTIMO·MAXIMO
DOLYCHENO (Dolyche, ubi ferrum nascitur)
C·SEMPRONIVS·RECTVS
Centurio) ? FRVMENTARIVS
D·D

„Der Copist suchte, während des Abschreibens, eine Erklärung für das ihm „fremde Wort DOLYCHENO. und fand zunächst bei Strabo (L. VII. p. 327. Ed. „Kramer) ein Doliche (Δολίχη), eine Ortschaft im thessalischen Berglande Per„rhaebia, in einer rauhen Gebirgsgegend welche reich an Metallen, namentlich „an Eisen war: diese Auskunft genügte ihm, und er notirte an der Seite herz„haft: *ubi ferrum nascitur*, wie unterhalb vor dem Zeichen des Centurio die „Bedeutung desselben in Buchstaben. Solch ein Verfahren ist eben so leicht er„klärbar, als wenn jemand der in irgend einer Inschrift VIENN liest, ohne „Bedenken hinschriebe „Allobrogum", während eigentlich „Austriae" gemeint „wäre."

Auch dieses Auskunftsmittel, eine zweifelhafte Inschrift zu retten, verdient alle Beachtung. Dessenungeachtet kann ich mich nicht entschliessen, diese beiden Inschriften aus der Kategorie, in der sie jetzt bei mir stehen, in die der unverdächtigen vorrücken zu lassen. Nr. 62 trägt mir immer noch zu viel Absichtliches und Präparirtes an sich; und Nr. 65 lässt mich den bösen Ligorius nicht vergessen; mindestens hat diese vorgefasste Meinung mich gleich anfänglich abgehalten, ihnen eine grössere Aufmerksamkeit zu schenken; die Art und Weise, wie Hr. Kandler es gethan hat, beweist seinen bekannten Hellblick und Scharfsinn.

Sehr dankbar bin ich Hrn. Kandler für die Bestätigung, dass die Steine Nr. 26 und Nr. 27 wirklich im Museum zu Laibach aufbewahrt werden. Dieselben geben ihm zugleich Anlass, über die gewöhnlichen Steinfunde in Krain auf eine charakteristische Weise sich auszusprechen. „Die meisten dort zum Vor„scheine kommenden Steine," sagt er, „sind schwer zu lesen; der Stein ist „schlecht und von der Witterung angegriffen, so dass man die natürlichen „Furchen und Vertiefungen von den künstlichen der Schrift kaum unterscheiden „kann; die Rechtschreibung ist in der Regel das Gegentheil ihres Namens; die „Formen der Buchstaben geschmacklos; die Kunst auf niedriger Stufe. Man „merkt, dass derjenige der die Inschrift dictirte, die Sprache nur aus dem „Umgange kannte, ohne sie schreiben zu können. Besonders schlecht zu lesen „sind aber die beiden oben erwähnten Inschriften, weil die Buchstaben oder viel„mehr diejenigen Vertiefungen die man für Buchstaben hielt, mit Farbe ausge„füllt sind und daher den Leser um so mehr irreleiten."

Auf andere Einzelheiten meiner Abhandlung noch einmal zurückzukommen, veranlasst mich die überaus eingängliche Kritik die Hr. Dr. J. Becker derselben in Nr. 31 des l. Jahrg. der „Heidelberger Jahrbücher der Literatur" hat zu Theil werden lassen. Ich glaube meinen Dank für diesen wahrhaft belehrenden Aufsatz nicht besser bezeugen zu können, als wenn ich meine Arbeit in allen Puncten durchgehe, in welchen sie von dem Herrn Beurtheiler mit einer Bemerkung begleitet wird.

Die verschiedenen den Beinamen *Dolichenus* betreffenden Herleitungsversuche in der Weise zu erörtern, wie ich (S. 6—8) es gethan habe, dürfte trotz der Abenteuerlichkeit mancher von ihnen doch nicht ganz zwecklos scheinen. Es ist immer interessant zu sehen, wie lange man oft von der Wahrheit, so nahe sie auch liegen mochte, weit abirrte, und lieber in dies und jenes sich

verrannte, statt einzugestehen, dass man die rechte Spur noch nicht gefunden habe. Namentlich sind solche Nachweisungen auf einem Gebiete, wie das der Archæologie und insbesondere der Numismatik, auch von praktischem Nutzen, weil sie lehren vorsichtig sein, und weil sie vor Ueberstürzung warnen. — Was Hr. B. über die Schreibung sagt (S. 494), ist ganz richtig und sehr belehrend.

Zu den Städten Asiens, von denen (S. 11—17) nachgewiesen wird, dass sie durch den in ihren Mauern unterhaltenen Götterdienst zu dem Juppiters-Cult in Doliche in Beziehung standen, fügt Hr. Dr. J. Becker noch die Stadt Olba in Cilicien hinzu, berühmt (nach Strabo XIV, p. 672) durch einen Tempel des Zeus, dessen Oberpriester einst über ganz Cilicia aspera herrschte. Eckhel (Doctr. Num. Vet. P. I. Vol. III, p. 62 sq.) führt Münzen von zweien jener alten Priesterfürsten, Polemo und Ajax, auf; das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet besitzt eine Colonialmünze von Olba aus der Zeit des Kaisers Septimius Severus (Av. ΑΥ·Κ·Α·ΣΕΠ·ΣΕΟΥΗΡΟΣ·ΠΕΡΤ·ΣΕΒ. Der Kaiser mit der Strahlenkrone um das Haupt, zu Pferde, die Rechte erhoben. Ꞵ. ΚΟΛ·ΑΝΤ·ΟΑΒΕΩΝ·ΜΗΤ. Serapis, rechtshin schreitend, die rechte Hand erhoben, in der linken einen Speer tragend. Æ. 8½. cf. Mionnet, Suppl. VII. p. 238. N. 322). Hr. Dr. Becker knüpft seine Vermuthung, dass die Culte des Juppiter zu Doliche und zu Olba einander ähnlich waren, zunächst an eine zu Heddernheim, dem Hauptsitze des Dolichenus-Cultus in Germanien und des ihm verwandten Mithras-Dienstes, gefundene Ara deren (von Hrn. B. in seiner trefflichen Schrift: „Die Röm. Inschriften im Gebiete der Stadt Frankfurt a. M.“, S. 12, zum ersten Male citirte) Inschrift lautet:

IOVI·OLBIO
SELEVCVS
HERMOCRA
TVS·QVI·ET·DIO
GENES·D·D

(Jovi Olbio Seleucus Hermocratus [Hemocrateos] qui et Diogenes *dono dedit*). Über der Inschrift befindet sich in horizontaler Richtung das Blitzbündel fast eben so geformt, wie es auf der Heddernheimer Bronzetafel in der Hand des Dolichenus erscheint. Die Hypothese, dass Juppiter Olbius wirklich eine Localgottheit von Olba gewesen, hat allerdings viel für sich, obgleich man die Bezeichnung Juppiter Olbius auch für eine Sprachmischung (Juppiter Ὄλβιος, Juppiter Felix, wie Venus Felix, Diana Felix auf römischen Kaisermünzen) halten könnte, da ja ein Juppiter Etazius, Εὐάζιος (Grut. XXI, 2. Mommsen. I. R. N. 2594), ein Bonus Deus Bro(n)ton, Βρόντων (Bertoli, Ant. d. Aquil. p. 98, 73. Linhart, Gesch. v. Krain, I. 289) u. dgl. ähnliches vermuthen lassen.

S. 38, Nr. 3. Die auf den Kömlöder-Tafeln von mir als Juno bezeichnete rechtseitige Büste (im 2. Abschnitte auf Fig. 1 und im 3. Abschnitte auf Fig. 2) glaubt Hr. Dr. B., im Zusammenhalte mit dem Heddernheimer Fragmente (Nr. 72) für den Sonnengott erklären zu müssen. Die Analogie macht dies allerdings höchst annehmbar, allein auf der Abbildung, der meine Copie entnommen ist, erscheint diese Büste nun einmal entschieden als eine weibliche, auch

hat ihr Kopfschmuck nur wenig Aehnlichkeit mit den Radien einer Strahlenkrone. — Die Parallele zwischen der Heddernheimer Haupttafel (Nr. 1. Taf. III, Fig. 3) und der Kömlöder, F. 2, so wie des Heddernheimer Fragmentes (Nr. 72. Suppl. Fig. 1) und der Kömlöder, Fig. 1, ist von Hrn. B. auf geistreiche Weise durchgeführt und wirklich überraschend. — In der Erklärung von COH·I·A·PE9 folge ich der Interpretation Cardinali's (Dipl. mil. p. 147, IX u. 239, 204, XXI), auch klang mir der Beisatz des unlateinischen Peditata für eine Truppe Fussgänger zu pleonastisch.

S. 57, Nr. 30. Das unförmliche DVLCN in dieser Inschrift aus Szlankament durch die Schreibart DVLCN oder DVLCN (Dulcen.) zu erklären, ist vollkommen zulässig.

S. 62, Nr. 35. Von LEG·IIII·SCYT. heisst es: „Die Leseart SCVT. statt SCVT., auf die Gruter (XIII, 17) hinweist, gebe keinen Sinn", insofern das zur falschen Lesung SCVTariorum (SCVTatae) führen konnte, welche Bezeichnungen einer Miliz angehören, die erst im vierten christlichen Jahrhundert vorkommt (Orelli. 3542. 3543, cf. ibid. 3448); auch findet sich wohl SVRVS, SVRIA u. d. g. für SYRVS, SYRIA u. s. w. nicht selten, nicht so aber SCVTHICVS für SCYTHICVS.

S. 68, Nr. 41. Sirona ist als Diana Sirona bezeichnet, nicht als ob sie inschriftlich so vorkäme, sondern um ihre schwesterliche Stellung dem Apollo Grannus gegenüber, mit dem sie gepaart erscheint, kurz zu charakterisiren.

S. 68, Nr. 41 und S. 75, Nr. 52. Die Lesung des DD der zweiten Inschrift mit Diis Deabus will ich recht gerne zugestehen, nicht so auf der ersteren aus dem zu Nr. 52 erwähnten Grunde.

S. 71, Nr. 45. Die Siglen I·O·M·P·D·M. auf den Dolichenus zu deuten ist freilich wenig sicher; ich stützte meine Vermuthung auf die ebenso fragliche Mommsens s. a. O.

S. 73, Nr. 48. Dass in der 3. Zeile dieser Inschrift vor Q ein E ausgefallen sei und es somit dort EQues heissen könne, ist nicht meine Annahme, sondern die des Mittheilers der Inschrift in den Nassauer Annalen (IV. Band, 2. Heft, S. 350), Herrn Dr's. Römer-Büchner in Frankfurt a. M., in dessen Sammlung diese Inschrift sich befindet, und dem daher, als Autopten, ich ohne Bedenken folgte. Herr Dr. Becker (S. Röm. Inschr. v. Frankfurt, S. 8 und Heidelb. Jahrbb. 1834, Nr. 31, Seite 495) liest Quaestionarius [Strafbeamte] eine Benennung, die erst der späteren Zeit angehört (F. Forcellini s. v. Vgl. Grut. DXLV, 6. IVLIO·FLAVIANO COMmanipulari LEG. VII. G. F. QVAESTIONARIO, wo Quaestionarius erklärt wird als „carnifex, qui in quaestione reos torquet ad confessionem"; früher: A. QVAESTIONIBVS. S. Grut. DXLIII, 6. DLX, 1. De Vita, Ant. Benev. p. 31, n. 10).

S. 79, Nr. 57. In der rechten Hand der Göttergestalt auf dem Denkmale von Cesena sehe ich nur einen einfachen Stab (scipio, σκῆπτρον); Herr Dr. B. glaubt in demselben ein römisches *Pilum* zu erkennen.

Anhangsweise gebe ich hier noch einige Analekten über den Dolichenus-Cult und Verwandtes.

Gust. Wolff in seiner mehrfach erwähnten Abhandlung: *„De novissima oraculorum aetate“* spricht p. 25 auch über den Dolichenischen Juppiter, und stellt diese Gottheit unter diejenigen welche Orakel ertheilten. In der von mir unter Nr. 58 angeführten griechischen Inschrift deutet er ἱερεῦ, das Franz mit ἱεροδούλου erklärt, vielmehr als einen *„sacerdotem, imperii divini interpretem“*, und setzt die Inschrift, dem Namen zu Folge, nicht vor die Zeit der Ulpier, was er aus der oben erwähnten muthmasslichen Errichtungszeit der Flavischen Cohorte zu erhärten sucht. Er findet in der Darstellung des Gottes auf dem Thiere eine mit griechischem Geschmacke verfeinerte Modification der syrischen Götterdarstellung, welche keinen Anstand nahm, Göttliches und Thierisches in einen Körper zu verschmelzen. Das Dolocenum oder Dolochenum zu Rom dürfte, der Analogie nach, somit ein Heiligthum gewesen sein, in dem auch Orakel ertheilt wurden. Diese Seite des Dolichenus-Cultus, für die ich in den Inschriften die mir bekannt geworden sind, keinen bestimmten Anhaltspunct fand, ist in meiner Abhandlung unberührt geblieben.

Die Inschrift die Hr. Wolff p. 25 aus Maffei (69. 2; nicht 29. 2) citirt, rührt nicht aus Villach, sondern aus Verona her

Als besonders wichtig für die Bestimmung des Charakters des Dolichenus gilt dem Hrn. Verf. das Denkmal von Cesena (bei mir Nr. 57), weil auf demselben der Gott geradezu als Sol erscheint, während anderwärts noch der Unterschied zwischen Sol und Juppiter, welche beide die Syrer in ihrem Belus vereinten, beibehalten wurde, wie auf der Bronze-Pyramide von Heddernheim (bei mir Nr. 4, Taf. III, Fig. 3), auf der über dem Juppiter noch das Haupt des Sonnengottes erscheint. Wie wenig Bestimmtes leider! gerade über diese bildliche Darstellung sich sagen lässt, da das Original nicht mehr nachzuweisen, habe ich a. a. O. erwähnt.

Zur Bestätigung seiner Ansicht, dass auch der Dolichenische Gott ein Orakelspender war, weist Hr. Wolff die Ähnlichkeit zwischen dem Juppiter von Stratonicea und dem Sol Heliopolitanus, dem nächsten Verwandten des Juppiter-Dolichenus, nach, und schliesst daraus auf die Ähnlichkeit der vom Letzteren ertheilten Orakel mit denen der übrigen.

Zu Stratonicea in Carien (p. 24) war der Cult des Juppiter mit dem des Sol verbunden, und einer bezog sich im Orakel auf den andern. Ein Orakelspruch von dorther ist noch erhalten [1]). Sol hiess dort Juppiter-Serapis; auch das Serapeum der Alexandriner setzt beide Gottheiten nebeneinander [2]). Sol hiess daher den Syrern Belus, den Aegyptern Serapis, den Griechen Ἥλιος, dann Apollo, und eben derselbe Sol der Aegypter und Syrer als höchster Gott Juppiter, so dass beide nur dem Namen nach verschieden, dem Charakter nach dieselben sind. Mit dem Cult des Sol-Juppiter-Serapis war auch der Cult der Hekate und des Juppiter-Panemerius [3]) zu Stratonicea verbunden.

Von Stratonicea besitzt das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet wohl 7 autonome Bronzemünzen und 5 bronzene Imperialmünzen von Trajan (1), Hadrian (2), Septimius Severus und Julia Domna (1) und von Caracalla und Plautilla (1), aber keine der an die hierher einschlägigen Darstellungen erinnernden mit der zwischen zwei Hirschen sitzenden Diana Leukophryne [4]).

Auch der Sol (der semitischen Völker) zu Heliopolis galt, weil Sonnengott der Griechen, für Apollo; weil höchster Gott, für Juppiter. Ein Orakelspruch von dort ist uns noch erhalten [5]). Der wahrsagende Gott zu Heliopolis war Sol-Apollo, dem Juppiters Worte in den Mund gelegt wurden, da Apollo nur in seines Vaters Namen und nur ihm Genehmes aussprechen durfte. Übrigens war der Cult des Sonnengottes daselbst von dem des Juppiter noch geschieden; jeder hatte seinen eigenen Tempel. Juppiter wurde mit einem Löwenhaupte dargestellt [6]). Dieser Tempel soll noch im sechsten Jahrhundert n. Chr. gestanden haben; auch Orakel wurden um diese Zeit noch ertheilt [7]). —

„Dass der Dolichenus vorzugsweise eine planetarische, von der Sonnen- und Mondgottheit verschiedene Bedeutung hat, die auf dem

---

[1]) Vgl. Böckh, Corp. Inscr. gr. n. 2717. Inschrift aus der Zeit des Valerianus oder Gallienus.

[2]) Cf. Rufin. eccl. hist. 11. 33.

[3]) Cf. Böckh, l. c. n. 2713 sq.

[4]) Cf. Neumann, Num. Vet. II. p. 46. Tab. II. Nr. 3. Sestini, Mus. Hederv. II. p. 232 N. 8. C. M. H. 5153. Tab. XXII. n. 489. Id. Mus. di Chand. p. 37.

[5]) Cf. Anthol. Palat. XIV. 75. (tom. II. p. 566.)

[6]) Damasc. apud Phot. bibl. 348. b. 4. Bekk.

[7]) Ib. 348. a. 28 sqq. et b. 7. cf. ib. 342. b. 27.

Heddernheimer Denkmale durch den Stern entschieden bezeugt ist, und dass diesfalls an den Planeten Mars und seine Verehrung bei den arabisch-syrischen Stämmen anzuknüpfen wäre" [1]), unterliegt keinem Zweifel. Uebrigens lag eine solche Untersuchung nicht in dem Plane meiner Abhandlung, mit der ich zunächst nur eine möglichst vollständige Zusammenstellung des vorhandenen Materials geben wollte. —

Auf eine Vermischung des orientalischen Cultus mit dem griechischen weist neuerdings der gelehrte Prof. Dr. E. Gerhard in seiner geistreichen Erörterung über mehrere Darstellungen der Persischen Artemis [2]) hin, wozu ihm ein zu Grächwyl in der Schweiz gefundenes Erzrelief [3]) den nächsten Anlass gab. Er sucht die Motive dieser Aufnahme fremdländischer Monumente in den griechischen Cult mitunter in dem Versuche der Alten, mächtige Gottheiten ihrer Erzfeinde unschädlicher, wenn nicht selbst günstig zu machen. Auf dem Relief erscheint Artemis zwischen Löwen, so wie auf all' den interessanten Denkmälern welche Hr. Gerhard auf drei Tafeln hier zusammengestellt hat, es Löwen oder andere Thiere des Waldes sind, mit denen wir, wie dies auf den Dolichenus-Monumenten mit dem Stiere der Fall ist, die Gestalt der Gottheit in Verbindung gebracht sehen. Zumeist anklingend an die Darstellung des Dolichenischen Gottes ist die auf Taf. LXIII, Fig. 4 gegebene Copie eines babylonisch-persischen Cylinders der uns die mit Bogen und Pfeil bewaffnete Sternengöttin auf einem Löwen stehend zeigt.

Von hohem Interesse für diesen Bilderkreis scheint mir das merkwürdige Relief einer kleinen Erzplatte im königlichen Museum zu Berlin, deren Abbildung und Beschreibung vom Herrn Professor E. Gerhard [4]) mir eben während des Druckes der voranstehenden Zeilen noch zugekommen ist. Dieses räthselhafte Bildwerk das einerseits auf die in zahlreichen Städten Phrygiens, Bithyniens, Thraciens, ferner Pamphyliens, Pisidiens und Cölesyriens [5]) übliche

[1]) S. Literar. Centralblatt f. Deutschland 1854. Nr. 33. S. 527.

[2]) Denkmäler, Forschungen u. Berichte, als Fortsetzung d. archaeol. Zeitung 1854. Nr. 61—63. Taf. LXI. LXII. LXIII.

[3]) Vgl. Archaeol. Anz. 1851. S. 75 f., Rhein. Jahrb. XVIII. 80 ff. u. Mittheil. der Antiq. Gesellschaft in Zürich. 1853. Bd. VII, S. 107 ff., Taf. II u. III v. A. Jahn.

[4]) Denkmäler und Forschungen. Archaeolog. Zeitung, Jahrg. XII, Mai 1854, Nr. 65, S. 211—214. Taf. LXV, 3.

[5]) Streber. Numism. gr. p. 171, sqq.

Verehrung des (reitenden) Lunus (*Men, Mensis*), anderseits und vielleicht noch bezeichnender auf den Mithras-Dienst hinweist, enthält zugleich so auffallende Berührungspuncte für den Dolichenus-Cult, dass die vermittelnde Stellung dieses letzteren zwischen den beiden genannten Cultusgattungen sich nicht verkennen lässt. Die Hauptfigur auf dieser Erztafel [1]), der reitende Lichtgott, erinnert durch mehrere Einzelheiten unabweislich an Attribute der in meiner Abhandlung geschilderten Göttergestalten, nämlich Gewandung und Kopfbedeckung (die phrygische Mütze), so wie das Pferd statt des Stieres, an den jugendlichen Desultor auf dem Denkmale zu Verona (Nr. 55, Taf. IV, Fig. 2), dagegen der bärtige Kopf an die Darstellung auf den Monumenten von Szlankament (Nr. 1, Taf. I), Kömlöd (Nr. 3, Taf. III, Fig. 1 und 2), Heddernheim (Nr. 3, Taf. III, Fig. 3) und an das Bronzefügürchen von Wichelhof (Nr. 73, Suppl. Fig. 2); das Doppelbeil (der Hammer) in der erhobenen Rechten des Gottes an die gleiche Waffe in der Hand des Dolichenus auf den Bronzetafeln von Kömlöd und Heddernheim und auf Münzen von Tarsus (Taf. VI, Fig. 8). Überraschend ist die Ähnlichkeit der an den beiden obersten Ecken der Tafel angebrachten Brustbilder der Sonnen- und Mondgottheit, zwischen denen man zwei auf Morgen und Abend bezügliche Sterne erblickt, mit den beiden zwischen drei Sternen befindlichen Brustbildern derselben Gottheiten auf der fragmentirten Heddernheimer Bronze-Pyramide (Nr. 72, Suppl. Fig. 1). Auch der Widderkopf fehlt nicht, obwohl in anderer Zusammenstellung, und der Stier, auf Dolichenus-Monumenten der Träger des Gottes, musste sich hier mit einer ungeordneten Stelle begnügen. So häuft die Menge der Bezeichnungen sich fortwährend; selbst der Gedanke an Hephaistos und an Hades beide, wie Herr Prof. Gerhard sinnreich bemerkt, mit Helios in Wesen, Sage und Tracht einander berührend, taucht beim Anblicke der konischen Mütze, des Hammers und anderer Einzelheiten in uns auf, und mit vollem Rechte heisst es am angeführten Orte, dass F. Lajard's „umfangreiche Kenntniss orientalischer und occidentalischer Denkmäler des Mithrasdienstes zugleich mit Zoëga's Erforschung metroiach-phrygischen Dienstes

[1]) Sie rührt aus Rom her, wo Herr Prof. E. Gerhard sie im Jahre 1833 für das Berliner Museum erwarb. M. Félix Lajard hat sie in seinen trefflichen „*Recherches sur le Culte des Cyprès pyramidal*", p. 113, Planche VII, nr. 6 zuerst veröffentlicht.

erforderlich wäre, um in das volle Verständniss dieses seltsamen Bildwerkes" — wir fügen hinzu, dieses ganzen complicirten Bilderkreises — einzudringen.

Einen wahrhaft überraschenden Beweis für die unläugbare Wechselbeziehung zwischen dem Lichtgotte auf der eben erwähnten Erzplatte und der Gestalt des Dolichenus liefert ein Denkmal, das ein günstiger Zufall mir eben für denjenigen Augenblick aufgespart zu haben scheint, wo von einer solchen vermittelnden Rolle des syrischen Juppiter die Rede war. Dieses Denkmal ist ein im ungrischen National-Museum befindliches Marmor-Relief, mit den Nummern 3, 19 und 30 das vierte in diesen Kreis gehörige Monument, das die reiche Sammlung alldort aufzuweisen hat. Nachdem ich von demselben durch die gütige Mittheilung meines verehrten Collegen Herrn Custos E. Birk Kenntniss erhalten hatte, verwendete ich mich ungesäumt, durch die rasche Vermittelung eines literarischen Freundes, an den geachteten Custos am ungrischen National-Museum, Herrn Dr. Érdy, der mit der gefälligsten Bereitwilligkeit, für welche ich ihm hier öffentlich meinen wärmsten Dank ausspreche, nicht nur die erbetenen Auskünfte über sämmtliche im dortigen Museum befindliche Dolichenus-Monumente, sondern auch die äusserst gelungenen Abbildungen einzusenden die Güte hatte, deren getreue Copie meinem Aufsatze auf 2 Steindrucktafeln beigefügt ist. Das besagte Monument ist in der Reihe der von mir beschriebenen das

75. Ungern.

(Suppl. Taf. I.)

Marmor-Relief.

Literatur: Noch unedirt. Durch Güte des Herrn Custos Dr. Érdy mir zur Veröffentlichung mitgetheilt.

Geschichte: Der Fundort dieser Tafel ist unbekannt, übrigens ist an ihrer Provenienz aus Ungern nicht zu zweifeln, da sie aus einer Sammlung herrührt, welche vorzugsweise vaterländische Monumente berücksichtigte. Sie kam nämlich mit der ersten Nikolaus Jankovich'schen Sammlung in das Museum.

Form: Votivtafel aus körnigem Kalk mit eingesprengten Glimmerblättchen; einst, wie einige Spuren noch es zeigen, hie und da roth bemalt. Die Höhe beträgt $20^1/_2$", die Breite 15", die Dicke $2^1/_2$". — Die Mitte des Reliefs nimmt der Dolichenische Gott ein, stehend auf einem Stiere, jedoch mehr in vorwärtsdrängender, als in ruhiger Stellung; das Haupt mit einer konischen Mütze, die Brust mit einem Harnisch bedeckt, in flatterndem Mantel, faltigem

Schurz und der gewöhnlichen Beinbekleidung. In der erhobenen Rechten schwingt er den Hammer, die Linke hält den Blitzbündel umfasst. Der Stier, auf dem er steht, wendet seinen, fast an ein menschliches Antlitz erinnernden Kopf dem Beschauer zu, der seitwärts nach oben gedrehte Schweif und der Bauchgurt erinnern an die früheren Darstellungen (Taf. I, II und IV, Fig. 1, und Taf. III, Fig. 1, 2). Von der linken Seite tritt dem Gotte die Siegesgöttinn entgegen, in faltigem Gewande, mit der Rechten ihm einen Kranz über das Haupt haltend, an den linken Arm einen Palmzweig geschmiegt, erinnernd an die Victoria-Gestalten auf den Kömlöder Pyramiden (Nr. 3, Taf. III, Fig. 1 und 2), auf der Heddernheimer Haupttafel (Nr. 4, Taf. III, Fig. 3) und auf dem Denkmale von Cesena (Nr. 57, Taf. IV, Fig. 1). Rechts hinter dem Stiere, dem Gotte bis zur Hüfthöhe reichend, sitzt ein Adler, wie er auf mehreren der übrigen Monumente (Taf. I, II und III, Fig. 2, Taf. IV, Fig. 1) zu sehen, nur hier mit einem Kranze im Schnabel.

Dieses höchst merkwürdige Relief übertrifft unbedingt alle bisherigen an Haltpuncten für die von mir wiederholt ausgesprochene Behauptung, dass der Dolichenus-Cult eine der seltsamsten Vermischungen fast aller Formen des asiatischen Götterdienstes mit der römischen Staatsreligion war. Bald glauben wir den persischen Mithras vor uns zu sehen, der den Weltstier tödtet; bald den reitenden Lunus mit drohendem Zornblick und geschwungenem Amazonenbeil, und doch fehlt fast keines der Abzeichen die den Gott von Commagene charakterisiren, während der Thorax des römischen Feldherrn, die huldigende Siegesgöttinn, der mächtige Adler, der hier den Blitz des Gottes dem er dient, mit dem Siegeskranze für den Imperator vertauscht hat, so wie Ton und Haltung der ganzen Composition uns unabweislich an das spätere Römerthum erinnern. Möge dieses an Elementen für eine ausführliche Erörterung und für eine Vergleichung mit Parallel-Denkmälern so reiche Monument recht bald einen Dolmetsch finden, der ihm mehr Zeit und Raum widmen kann, als mir dem dasselbe knapp vor Abschluss des Druckes dieser Zeilen zukam, es möglich ist.

Da Herr Dr. Érdy so gütig war, mir auch von zwei anderen Dolichenus-Denkmälern die ich unter Nr. 19 und 30 bereits mitgetheilt habe, genaue Zeichnungen einzusenden, so erlaube ich mir zur etwaigen Berichtigung kleiner Unterschiede auf dieselben noch einmal zurückzukommen.

Die Suppl. Taf. II gibt in Fig. 1 eine getreue Copie der Ara die bei mir unter Nr. 19 beschrieben ist. Als Berichtigung des dort Gesagten mag Folgendes dienen. Der Literatur wächst eine Berufung auf die „Vereinte Ofner- und Pesterzeitung, Jahrg. 1810, Seite 657" zu. Zur Geschichte des Denkmales kommt zu bemerken, dass dieses zu Sár-Pentele (unterhalb Stuhlweissenburg) gefundene Monument von dem ehemaligen Grundbesitzer Hrn. Franz Vörös von Farád im J. 1810 dem National-Museum geschenkt wurde. Was die Form betrifft, so ist das Denkmal eine Ara aus körnigem Kalk, das eine Höhe von 32", eine Breite 20" und Dicke von 13" hat. Oberhalb zeigen sich Spuren eines weggebrochenen Gegenstandes, welche vermuthen lassen, dass die

Ara einer Statue des Gottes zum Piedestale gedient haben mochte. Die oberste Simsleiste enthält die Buchstaben I O (M), die vordere Hauptfläche die Inschrift:

DOLC · PRO
SAL · DD NN
AGG · TOT · PP
SACERDOT

Die Suppl. Taf. II zeigt unter Fig. 2 das Denkmal das ich unter Nr. 30 mitgetheilt habe; nur ist bei mir (nach Katancsich) Szlankament als Fundort angegeben, während Hr. Dr. Érdy bemerkt, es sei angeblich in Altofen gefunden worden. Es wurde im Jahre 1852 den Jankovich'schen Erben für das Museum abgekauft. In Betreff der Form gestattet die Abbildung einen wichtigen Zusatz; die Inschrift dient nämlich zur Erklärung eines plastischen Denkmales das, trotz seiner Verstümmelung, seinen ursprünglichen Charakter nicht verkennen lässt. Zuverlässig stellte es den Dolichenischen Gott auf dem Stiere stehend vor, so wie die Monumente Nr. 1, 2 und andere. Jetzt ist nur mehr der Stier erhalten, eine stämmige, gedrungene Gestalt, mit aufwärts geschlagenem Schweife, wie gewöhnlich, kräftigen Füssen und wohlgeformten Klauen. Sein Rücken welcher Spuren des Meissels und der Feile zeigt, trug ohne Zweifel einst den syrischen Gott. Der Bauch des Stieres ist (wie auf Taf. I) von einem Cippus unterstützt, auf dem die Lettern I · O Λ Λ · D stehen. Das Piedestal enthält die Inschrift:

ΛVΛ · IVSTIANVS · DEC · ET · VLP
SIL VINIANVS · DVPNEP XN . . .
O SI

Das ganze Monument ist 7½″ hoch und aus weissem Marmor gehauen. Aus dem so eben Bemerkten erhellt, dass hier wohl schwerlich an einen DVLCENI PoNtifeX zu denken ist, wie ich, vor Einsicht der Abbildung, mit Herrn Dr. J. Becker vermuthen zu dürfen glaubte. Eher liesse sich vielleicht ein DVP LEG XIII. ein *Duplarius (duplicarius)*, ein Doppellöhner, einer der in Pannonien stationirten Legionen vermuthen, vielleicht der XIII Gemina oder der Legio XIII Gemina, welche beide in Pannonien lagen, und zwar letztere noch zur Zeit der Abfassung der Notitia Imp., also im 5. Jahrhunderte nach Christi Geburt. Die Form der Lettern verweist die Inschrift wirklich in die spätere Kaiserzeit. Auch glaube ich aufmerksam machen zu müssen, dass der Name des ersten der beiden Dedicanten hier AVLus IVSTIANVS nicht AVRelius IVSTINIANVS heisst. Ferner tritt dieses Denkmal durch seine plastische Charakteristik aus der Zahl der muthmasslichen Dolichenus-Monumente in die der bestimmten über.

In Folge dieses neuen Zuwachses und der beigegebenen Berichtigungen stellt sich das Verzeichniss der bis jetzt von mir gegebenen Dolichenus-Monumente folgendermassen: Gesammtzahl 75, nämlich 1 mit griechischer Inschrift, 69 mit lateinischer und 5 anepigraphe, und zwar 10 (Nr. 3, 4, 16, 18, 38, 47, 64, 68, 72, 73) von Erz (Nr. 47 von Gold?), die übrigen theils von Marmor, theils von Sandstein. Sie zerfallen 1) in bestimmte, deren sind 30, darunter 4 Inschriften mit Abbildung (Nr. 1, 2, 3, 30), 23 ohne Abbildung (Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 48, 69, 70, 71) und 3 Abbildungen ohne Inschrift (Nr. 4, 72, 75); — 2) in muthmassliche, und zwar *a)* in solche, welche mit grösserer Wahrscheinlichkeit hierher zu beziehen sind, als anderswohin; deren sind 19 (Nr. 24, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 39, 40, 41, 43, 73, 74) und *b)* in solche der entgegengesetzten Kategorie, deren sind 10 (Nr. 38, 42, 44, 45, 46, 47, 49, 50, 51, 52); — 3) in der Aufschrift zweifelhafte, 4 — und 4) in verdächtige, 12 an der Zahl welcher, der Mittheilung eines kundigen Autopten zu Folge, leider auch die höchst interessanten Kömlöder Tafeln zufallen dürften. — Von diesen sämmtlichen Denkmälern entfallen auf Rom und das römische Gebiet 22, auf Neapel 5, auf Toscana 1, auf die österreichische Monarchie im Ganzen 28 (nämlich auf die Lombardie 2, auf Venetien 3, auf Krain 2, auf Kärnten 3, auf Steiermark 6, auf Tirol 1, auf Niederösterreich 1, auf Ungern 6, auf das Militärgrenzland 1 und auf Siebenbürgen 3); auf Deutschland 13, und zwar auf Bayern 2, auf Baden 1, auf Preussen 3, auf Nassau 6, auf Homburg vor der Höhe 1; auf Frankreich 2 und endlich auf England 4.

SILVANINVS·IVVENTVS
VIXIT·ANNIS·LIII·CELER
VS·ET·SILVANINVS·V